



Anhang 2: Praktische Informationen zum EFFAT-Kongress

1. Nominierung von Kongressdelegierten

Artikel IV (4) der derzeitige geltenden EFFAT-Satzung legt fest, über wie viele Mandate jede Mitgliedsorganisation auf der Grundlage der entrichteten Mitgliedsbeiträge verfügt. **Anlage 3** enthält einen Überblick der Art der Mandatszuteilung auf der Grundlage der für 2018 gezahlten Mitgliedsbeiträge. Allerdings werden die Mandate für diesen Kongress anhand der für das Kongressjahr 2019 gezahlten Mitgliedsbeiträge bestimmt. In Übereinstimmung mit Artikel XII (1) der EFFAT-Satzung müssen diese Beiträge bis zum 1. April 2019 auf das EFFAT-Konto eingezahlt werden, falls es keine anderslautende Vereinbarung gibt. Organisationen mit Zahlungsrückständen haben weder ein Rede- noch ein Stimmrecht in den EFFAT-Leitungsgremien, darunter auch in den ständigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, dürfen aber als Beobachter anwesend sein, solange eine Einigung bezüglich eines Zahlungsaufschubs getroffen wurde. Auf dem EFFAT-Kongress ist die Mandatsprüfungskommission dafür zuständig, die Gültigkeit der Mandate anhand der Mitgliedsbeiträge bis 2019 zu überprüfen, und wird dem Kongress ihre Erkenntnisse unterbreiten. Daher ersuchen wir Euch:

- a) Die Mitgliedsbeiträge für 2019 unverzüglich auf das EFFAT-Bankkonto zu überweisen – falls dies noch nicht geschehen sein sollte;
- b) Eure Delegierten und stellvertretenden Delegierten, die am Kongress teilnehmen können, **spätestens bis zum 31. Juli 2019** anzumelden,

2. Gleichstellung von Mann und Frau

Wir erinnern an die Bestimmungen der EFFAT-Satzung und an die Beschlüsse zur Gleichstellung von Mann und Frau. Gemäß Artikel III der Satzung gilt:

„EFFAT setzt sich für die Stärkung der Beteiligung von Frauen in den gewerkschaftlichen Entscheidungsgremien auf allen Ebenen ein. Dementsprechend sollte der Anteil der Mandate für Frauen in den Gremien und Arbeitsstrukturen von EFFAT ihrem Mitgliederanteil entsprechen.“

Jene, denen Mandate verliehen wurden, und ihre jeweiligen Ersatzkandidaten/innen sollten vom jeweils anderen Geschlecht sein. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, sollte die Mandatsprüfungskommission darüber unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck legt die EFFAT-Satzung klare Regeln bezüglich der Gleichstellung auf dem EFFAT-Kongress fest:

Jede Mitgliedsgewerkschaft hat das Recht, mindestens einen/e stimmberechtigten/e Delegierten/e und einen/e Stellvertreter/in ohne Stimmrecht zu entsenden.

Die Anzahl der Delegierten schlüsselt sich folgendermaßen auf:

Mitgliedsorganisationen mit der folgenden Anzahl von Mitgliedern, für die Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden, haben Anrecht auf:

Bis zu 10.000 Mitglieder	1 Delegierter/e
Zwischen 10.001 und 20.000 Mitglieder	2 Delegierte, davon mindestens eine Frau
Zwischen 20.001 und 40.000 Mitglieder	4 Delegierte, davon mindestens zwei Frauen



A Recipe for a stronger



5th Congress Zagreb 6-7 November 2019



Zwischen 40.001 und 60.000 Mitglieder	5 Delegierte, davon mindestens zwei Frauen
Zwischen 60.001 und 80.000 Mitglieder	6 Delegierte, davon mindestens drei Frauen
Zwischen 80.001 und 100.000 Mitglieder	7 Delegierte, davon mindestens drei Frauen
Zwischen 100.001 und 120.000 Mitglieder	8 Delegierte, davon mindestens vier Frauen
Zwischen 120.001 und 140.000 Mitglieder	9 Delegierte, davon mindestens vier Frauen
140,001 und mehr	10 Delegierte, davon mindestens fünf Frauen

Das Sekretariat wird die Einhaltung der Satzungsbestimmungen mit Blick auf die Nominierung der Delegierten überprüfen, Mitgliedsorganisationen bei Nicht-Einhaltung der Regeln daran erinnern und bei Bedarf mit der Mandatsprüfungskommission Rücksprache halten. Jede Mitgliedsorganisation, die dieser Anforderung nicht genügt, muss der Mandatsprüfungskommission eine Erklärung dafür liefern.

Die Gleichstellung von Mann und Frau bitte auch für die Nebenkongresse berücksichtigen.

3. Junge Mitglieder

Unsere Satzung sieht keinerlei Regeln für die Berücksichtigung junger Mitglieder in der Kongressdelegation vor (unter 36 Jahre), aber unser neu eingerichteter Jugendausschuss und der EFFAT-Exekutivausschuss bitten darum, ebenfalls junge Mitglieder für die Kongressdelegation in Betracht zu ziehen.

4. Reisekosten und tägliche Zulagen für Kongress und Nebenveranstaltungen

In Übereinstimmung mit Artikel XII (5) der EFFAT-Satzung sind alle Auslagen von den jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu übernehmen, das gilt für den Kongress und die Nebenveranstaltungen.

Das Sekretariat kann Ausnahmen beschließen, wenn Nebenveranstaltungen finanziell von der EU-Kommission unterstützt werden, und um die Teilnahme unserer Mitglieder aus den MOE/SOE-Ländern zu fördern.

EFFAT-Kongress – 6. und 7. November 2019

Hotelkosten

Zimmertarife, einschließlich Frühstücksbuffet und WLAN-Zugang

- Einzelzimmer 124 € pro Nacht
- Doppelzimmer 144 € pro Nacht

Das Sekretariat hat eine Zimmer-Blockbuchung vorgenommen und kümmert sich um eure Online-Reservierungen für das Kongresshotel, falls ihr diese über die Kongress-Website getätigt habt.

In Übereinstimmung mit Artikel XII (5) der EFFAT-Satzung sind alle Auslagen von den jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu übernehmen.

Das Sekretariat kann Ausnahmen beschließen, um die Teilnahme von unseren Mitgliedern aus den MOE/SOE-Ländern und von deren Dolmetschern/innen zu fördern. Letztere können nur nach



A Recipe for a stronger



5th Congress Zagreb 6-7 November 2019



	Rücksprache mit dem EFFAT-Sekretariat und nach einer Bestätigung durch selbiges teilnehmen.
<u>Reisekosten</u>	<p>Reise- und Verpflegungskosten sowie die Konferenzteilnahmegebühr werden ebenfalls von den teilnehmenden Organisationen übernommen.</p> <p>Das Sekretariat kann Ausnahmen beschließen, um die Teilnahme von unseren Mitgliedern aus den MOE/SOE-Ländern und von deren Dolmetschern/innen zu fördern. Letztere können nur nach Rücksprache mit dem EFFAT-Sekretariat und nach einer Bestätigung durch selbiges teilnehmen.</p> <p>In diesem Fall gilt: Reisekosten müssen vorfinanziert werden.</p> <p>Die Erstattung erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flugzeug: Apex-Ticket (nur Economy-Klasse), nur für Reisen von mehr als 400 km in jede Richtung. Bordkarten werden eingefordert. - Bahn: 2. Klasse (da vom Solidaritätsfonds übernommen) - Pkw: 0,40€/km werden erstattet, wenn mehr als 1 Person mit dem Pkw anreist. - Taxi: Diese Kosten werden NICHT erstattet.
<u>Konferenzteilnahmegebühr</u>	Überweisung der Konferenzteilnahmegebühr von 70 €/Tag (140 € für beide Tage) für alle Kongressteilnehmer/innen (Delegierte, stellvertretende Delegierte, Beobachter/Gäste) bis zum 31. August 2019 auf das EFFAT-Konto. Konferenzteilnahmegebühr für Delegierte aus MOE/SOE-Ländern und ihre Dolmetscher/innen übernimmt der Solidaritätsfonds.

LGBTQI-Konferenz – 4. November 2019

<u>Hotelkosten</u>	<p>Zimmertarife, einschließlich Frühstücksbuffet und WLAN-Zugang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer 124 € pro Nacht - Doppelzimmer 144 € pro Nacht <p>Das Sekretariat hat eine Zimmer-Blockbuchung vorgenommen und kümmert sich um Eure Online-Reservierungen für das Kongresshotel, falls Ihr diese über die Kongress-Website getätigt habt.</p> <p>Alle Kosten sind von den jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu übernehmen.</p>
<u>Reisekosten</u>	Reise- und Verpflegungskosten müssen ebenfalls von den teilnehmenden Organisationen übernommen werden.
<u>Konferenzteilnahmegebühr</u>	Es ist keine Konferenzteilnahmegebühr zu entrichten.



A Recipe for a stronger



5th Congress Zagreb 6-7 November 2019



Jugend-Konferenz – 4. und 5. November 2019	
<u>Hotelkosten</u>	<p>Zimmertarife, einschließlich Frühstücksbüffet und WLAN-Zugang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer 124 € pro Nacht - Doppelzimmer 144 € pro Nacht <p>Das Sekretariat hat eine Zimmer-Blockbuchung vorgenommen und kümmert sich um Eure Online-Reservierungen für das Kongresshotel, falls Ihr diese über die Kongress-Website getätigt habt.</p> <p>Für Teilnehmer/innen, deren Ausgaben erstattet werden, werden max. 2 Übernachtungen übernommen (4. und 5. November). Diese Zimmer werden direkt von EFFAT im Rahmen der EU-Finanzierung gebucht und bezahlt.</p>
<u>Reisekosten</u>	<p>Für Teilnehmer/innen, deren Ausgaben von EFFAT gemäß Vorschriften der Kommission erstattet werden, gilt Folgendes:</p> <p>Reisekosten müssen vorfinanziert werden.</p> <p>Die Erstattung erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flugzeug: Apex-Ticket (nur Economy-Klasse), nur für Reisen von mehr als 400 km in jede Richtung bzw. für die Überquerung eines Meers. Bordkarten werden eingefordert. - Bahn: 1. Klasse - Pkw: Zurückgelegte Kilometer werden NICHT erstattet. <p>Die Erstattung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines Bahntickets der 1. Klasse. In diesem Fall müsst Ihr uns den Preis für diesen Fahrschein liefern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taxi: Diese Kosten werden NICHT erstattet
<u>Konferenzteilnahmegebühr</u>	<p>Teilnehmer/innen müssen die Konferenzteilnahmegebühr von 70 €/Tag (140 € für beide Tage) bis zum 31. August 2019 auf das EFFAT-Konto überweisen; außer für Teilnehmer/innen, deren Gebühr aus EU-Mitteln finanziert wird.</p>

Sollten Teilnehmer/innen von Nebenveranstaltungen auch Delegierte des EFFAT-Kongresses sein, gelten für die Kongresstage die oben erwähnten Kongressvorschriften bezüglich Unterkunft und Konferenzteilnahmegebühr.

Frauen-Konferenz – 5. November 2019

<u>Hotelkosten</u>	Zimmertarife, einschließlich Frühstücksbüffet und WLAN-Zugang
---------------------------	--



A Recipe for a stronger



5th Congress Zagreb 6-7 November 2019



	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer 124 € pro Nacht - Doppelzimmer 144 € pro Nacht <p>Das Sekretariat hat eine Zimmer-Blockbuchung vorgenommen und kümmert sich um Eure Online-Reservierungen für das Kongresshotel, falls Ihr diese über die Kongress-Website getätigt habt.</p> <p>Für Teilnehmer/innen, deren Ausgaben erstattet werden, werden max. 2 Übernachtungen übernommen (4. und 5. November). Diese Zimmer werden direkt von EFFAT im Rahmen der EU-Finanzierung gebucht und bezahlt.</p>
<u>Reisekosten</u>	<p>Für Teilnehmer/innen, deren Ausgaben von EFFAT gemäß Vorschriften der Kommission erstattet werden, gilt Folgendes:</p> <p>Reisekosten müssen vorfinanziert werden.</p> <p>Die Erstattung erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flugzeug: Apex-Ticket (nur Economy-Klasse), nur für Reisen von mehr als 400 km in jede Richtung bzw. für die Überquerung eines Meers. Bordkarten werden eingefordert. - Bahn: 1. Klasse - Pkw: Zurückgelegte Kilometer werden NICHT erstattet. <p>Die Erstattung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines Bahntickets der 1. Klasse. In diesem Fall müsst Ihr uns den Preis für diesen Fahrschein liefern.</p> <p>Taxi: Diese Kosten werden NICHT erstattet.</p>
<u>Konferenzteilnahmegebühr</u>	<p>Teilnehmer/innen müssen die Konferenzteilnahmegebühr von 70 €/Tag (140 € für beide Tage) bis zum 31. August 2019 auf das EFFAT-Konto überweisen; außer für Teilnehmer/innen, deren Gebühr aus EU-Mitteln finanziert wird.</p>

Sollten Teilnehmer/innen von Nebenveranstaltungen auch Delegierte des EFFAT-Kongresses sein, gelten für die Kongresstage die oben erwähnten Kongressvorschriften bezüglich Unterkunft und Konferenzteilnahmegebühr.

Konferenz für Mittel-, Ost- und Südosteuropa – 4. und 5. November 2019	
<u>Hotelkosten</u>	<p>Zimmertarife, einschließlich Frühstücksbüffet und WLAN-Zugang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer 124 € pro Nacht - Doppelzimmer 144 € pro Nacht <p>Das Sekretariat hat eine Zimmer-Blockbuchung vorgenommen und kümmert sich um Eure Online-Reservierungen für das Kongresshotel.</p>



A Recipe for a stronger



5th Congress Zagreb 6-7 November 2019



	<p>Hotelkosten für Kongress-Delegierte aus SOE/MOE-Ländern und ihre Dolmetscher/innen für max. 4 Übernachtungen (4.-8. November) im Kongresshotel werden vom EFFAT-Solidaritätsfonds übernommen. Für Gäste gibt es keine Erstattung.</p>
<u>Reisekosten</u>	<p>Reisekosten für Kongress-Delegierte und Dolmetscher/innen werden für Mitglieder aus Mittel- und Ost- sowie Südosteuropa aus dem EFFAT-Solidaritätsfonds gezahlt. Für Dolmetscher/innen ist eine Erstattung nur nach Rücksprache mit dem EFFAT-Sekretariat und einer Bestätigung durch selbiges möglich. Für Gäste gibt es keine Erstattung.</p> <p>Reisekosten müssen vorfinanziert werden.</p> <p>Die Erstattung erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flugzeug: Apex-Ticket (nur Economy-Klasse), nur für Reisen von mehr als 400 km in jede Richtung bzw. für die Überquerung eines Meers. Bordkarten werden eingefordert. - Bahn: 2. Klasse (da aus dem Solidaritätsfonds finanziert) - Pkw: 0,40€/km werden erstattet, wenn mehr als 1 Person mit dem Pkw anreist. - Taxi: Diese Kosten werden NICHT erstattet.
<u>Konferenzteilnahmegebühr</u>	<p>The Konferenzteilnahmegebühr von 70 € für die Kongress-Delegierten und Dolmetscher/innen wird für Mitglieder aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa aus dem EFFAT-Solidaritätsfonds finanziert. Für Gäste gibt es keine Erstattung. Dolmetscher/innen können nur nach Rücksprache mit dem EFFAT-Sekretariat und nach einer Bestätigung durch selbiges eine Erstattung erhalten.</p>

5. Hotelreservierungen

Zimmertarife, einschließlich Frühstücksbüffet und WLAN-Zugang

- Einzelzimmer 124 € pro Nacht
- Doppelzimmer 144 € pro Nacht

Das Sekretariat hat eine Zimmer-Blockbuchung vorgenommen und kümmert sich um Eure Online-Reservierungen sowie Reservierungen im Kongresshotel. Bitte meldet Euch bis zum 31. Juli 2019 online an auf <https://effat.org/5Congress/register/>

Falls Ihr nicht im Kongress-Hotel untergebracht werden wollt, müsst Ihr Euch selbst um die Reservierung in einem anderen Hotel in Zagreb kümmern.

Bitte beachtet, dass Ihr bei einem „Nicht-Erscheinen“ ohne Stornierung 7 Tage vor der Sitzung, Euer Hotelzimmer zahlen müsst.

Konferenzteilnahmegebühr

- 70 € pro Tag



Dieser Betrag deckt die Nutzung des Tagungsraums ab, 3 Konferenzgetränke pro Person, zwei Kaffeepausen und ein Drei-Gänge-Menü/Büffet für das Mittagessen.

Diese Konferenzteilnahmegebühr muss von allen Kongressteilnehmern/innen entrichtet werden (Delegierte, stellvertretende Delegierte, Beobachter/Gäste), auch von jenen, die kein Zimmer im Westin Hotel haben. Die Konferenzteilnahmegebühren für Delegierte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie deren Dolmetscher/innen wird aus dem EFFAT-Solidaritätsfonds finanziert. Die Gebühren einer bestimmten Teilnehmeranzahl der Frauen- und Jugendkonferenz können über EU-Mittel finanziert werden.

Eine Rechnung wird Euch zugesandt, in der wir Euch freundlichst auffordern, die Konferenzteilnahmegebühr von 70 €/Tag für jeden/e Teilnehmer/in bei einer der Nebenveranstaltungen und/oder dem Kongress bis zum **31. August 2019** auf das EFFAT-Bankkonto zu überweisen:

BNP Paribas
Avenue Louise 58
B-1050 Brüssel
IBAN CODE: BE 88 2100 6509 5641
SWIFT CODE: GEBABEBB

Bedenkt angesichts unserer begrenzten Mittel für alle Sitzungen, und falls Ihr von einer Kostenerstattung ausgeht, bitte Folgendes:

1. Ihr müsst Eure Teilnehmer/innen spätestens bis zum 31. Juli 2019 anmelden und
2. Ihr müsst auf unsere Rückbestätigung warten, da wir uns erst einen Gesamtüberblick über die eingegangenen Erstattungsanträge verschaffen müssen, um eine gerechte Handhabe zu gewährleisten.
3. Bei weiteren Fragen wendet Euch bitte an das Sekretariat: congress@effat.org

6. Nominierung von Mitgliedern für den Exekutivausschuss

Artikel 15 der neuen Satzung gilt der neuen Zusammensetzung des nächsten Exekutivausschusses. Da die Vertretung im Exekutivausschuss auf den Mitgliederzahlen **pro Land** aufbaut, bitten wir die Mitgliedsorganisationen in den einzelnen Ländern, sich auf ihren/e Vertreter/in und den/die Stellvertreter/in zu verständigen und dem Sekretariat deren Nominierungen/Namen spätestens bis zum **9. September 2019** zukommen zu lassen.

Bitte vergesst nicht die Anforderungen der Satzung bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau bei den Nominierungen. Der neue Artikel 15 besagt:

Der Exekutivausschuss besteht aus

- (1) Dem/r Präsidenten/in, den beiden Vize-Präsidenten/innen und dem/r Generalsekretär/in;
- (2) Länder mit folgenden Mitgliederzahlen, für die Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden, entsenden:

Bis zu 25.000 Mitglieder 1 Vertreter/in;

25.001 – 50.000 Mitglieder 2 Vertreter/innen, davon mindestens eine Frau;



50.001 – 80.000 Mitglieder 3 Vertreter/innen, davon mindestens eine Frau;

80.001 – 120.000 Mitglieder 4 Vertreter/innen, davon mindestens zwei Frauen;

120.001 – 200.000 Mitglieder 5 Vertreter/innen, davon mindestens zwei Frauen;

Mehr als 200.000 Mitglieder 6 Vertreter/innen, davon mindestens drei Frauen.

(3) Die Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende der Sektoren sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertretern/innen.

(4) Die sechs Vorstandsmitglieder des Jugendausschusses.

Die Sekretäre/innen der Sektoren sind von Amts wegen Mitglied des Exekutivausschusses, haben aber kein Stimmrecht.

Alle von den Mitgliedsorganisationen ernannten Mitglieder des Exekutivausschusses verfügen über einen/e Stellvertreter/in, der/die an den Sitzungen teilnehmen und in Abwesenheit des ordentlichen Mitglieds Gebrauch vom Stimmrecht machen kann.

In der Zeit zwischen zwei Kongressen ersetzt der Exekutivausschuss ein zurückgetretenes Mitglied anhand des Vorschlags der Organisation des zurückgetretenen Mitglieds.

Jedes Mitglied des Exekutivausschusses hat eine Stimme. Die Abtretung von Stimmrechten ist möglich.

Der Exekutivausschuss strebt einstimmige Entscheidungen an. Falls dies nicht möglich ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Exekutivausschuss ist offen für die Teilnahme von Vertretern/innen aller Mitglieder ohne Stimmrecht.